

Medienmitteilung

Swiss Re-Aktionäre genehmigen an der Generalversammlung alle Anträge des Verwaltungsrates

- Aktionärinnen und Aktionäre genehmigten die Auszahlung einer ordentlichen Dividende von 5.90 CHF je Aktie
- Sergio P. Ermotti wurde zum neuen Präsidenten des Verwaltungsrates gewählt, nachdem Walter B. Kielholz beschlossen hatte, sich nicht zur Wiederwahl zu stellen
- Aktionärinnen und Aktionäre haben alle weiteren vorgeschlagenen Mitglieder des Verwaltungsrates wiedergewählt
- Walter B. Kielholz wurde zum Ehrenpräsidenten ernannt

Zürich, 16. April 2021 – Die Aktionärinnen und Aktionäre von Swiss Re genehmigten an der heutigen Generalversammlung in Zürich alle Anträge des Verwaltungsrates. Dies beinhaltet die Auszahlung einer ordentlichen Dividende von 5.90 CHF je Aktie, sowie die Wahl von Sergio P. Ermotti zum neuen Präsidenten des Verwaltungsrates und die Wiederwahl aller anderen vorgeschlagenen Mitglieder des Verwaltungsrates. Zudem hat der Verwaltungsrat beschlossen, Walter B. Kielholz in Anerkennung seiner Dienste für Swiss Re zum Ehrenpräsidenten zu ernennen.

Walter B. Kielholz: «Seit ich 1989 zur Swiss Re stiess, haben sich unsere Welt, unsere Gesellschaft und unser Unternehmen verschiedenen Herausforderungen gestellt und sich immens verändert. Immer wieder hat Swiss Re reagieren müssen: Wir haben unser Geschäft ständig evaluiert und weiterentwickelt und sind dabei stets unserer Rolle gerecht geworden, die darin besteht, Schocks für die Gesellschaft abzufedern.

Es wird neue Herausforderungen geben und das Tempo der Veränderungen dürfte nur weiter zunehmen. Ich bin jedoch zuversichtlich, dass Swiss Re gut für die Zukunft aufgestellt ist. Dank unseren engagierten Mitarbeitenden und unserer Kultur der Zusammenarbeit und Innovation ist Swiss Re nicht nur in der Lage, künftige Herausforderungen zu meistern, sondern wird auch weiterhin mit gutem Beispiel vorangehen, wenn es darum geht, eine widerstandsfähige und nachhaltige Gesellschaft für die kommenden Generationen zu schaffen.»

In Anerkennung seiner wertvollen Dienste für Swiss Re über die letzten Jahrzehnte hat der Verwaltungsrat beschlossen, Walter B. Kielholz zum Ehrenpräsidenten zu ernennen. In der mehr als 150-jährigen Geschichte von Swiss Re ist es erst das dritte Mal, dass dieser renommierte Titel vergeben wurde.

Media Relations,
Zürich
Telefon +41 43 285 7171


New York
Telefon +1 914 828 6511

Singapur
Telefon +65 6232 3302

Investor Relations,
Zürich
Telefon +41 43 285 4444

Swiss Re AG
Mythenquai 50/60
CH-8022 Zürich

Telefon +41 43 285 2121

www.swissre.com
 @SwissRe

Renato Fassbind, Vizepräsident des Verwaltungsrates von Swiss Re: «Im Namen unserer Aktionärinnen und Aktionäre, der Mitglieder des Verwaltungsrates und unserer Mitarbeitenden möchte ich Walter Kielholz meinen aufrichtigen Dank für seine Dienste und Leistungen über die letzten 12 Jahre als Präsident des Verwaltungsrates von Swiss Re aussprechen. Er ist seit Jahrzehnten fester Bestandteil unseres Unternehmens und hat die Entwicklung von Swiss Re, wie auch des gesamten Schweizer Finanzplatzes, entscheidend geprägt. Ich wünsche ihm alles Gute für seinen wohlverdienten Ruhestand und gratuliere ihm herzlich zu seiner Ernennung zum Ehrenpräsidenten von Swiss Re. Gleichermassen möchte ich Sergio Ermotti zu seiner Wahl zum neuen Präsidenten des Verwaltungsrates gratulieren und freue mich auf eine weitere erfolgreiche Zusammenarbeit.»

Sergio P. Ermotti, Präsident des Verwaltungsrates von Swiss Re: «Es ist mir eine Ehre, die Nachfolge von Walter Kielholz als Präsident des Verwaltungsrates anzutreten, und ich möchte mich ausdrücklich bei den Aktionärinnen und Aktionären für ihr Vertrauen in mich bedanken. Ich freue mich darauf, weiterhin eng mit dem Verwaltungsrat und der Geschäftsleitung zusammenzuarbeiten, um unser Unternehmen weiterzuentwickeln. Wir werden unsere bewährte Risiko-Expertise und unsere Partnerschaften nutzen, um innovativ zu sein und die Widerstandsfähigkeit der Gesellschaft in diesem sich ständig verändernden und schnell entwickelnden Umfeld zu verbessern.»

Unter Berücksichtigung der Bestimmungen der COVID-19-Verordnung des Bundesrates und um unsere Aktionärinnen und Aktionäre sowie unsere Mitarbeitenden bestmöglich zu schützen, fand die Generalversammlung ohne persönliche Teilnahme der Aktionärinnen und Aktionäre von Swiss Re statt. Die Aktionärinnen und Aktionäre konnten ihre Stimmrechte schriftlich oder elektronisch mittels des unabhängigen Stimmrechtsvertreters Proxy Voting Services GmbH ausüben. Die von den Aktionärinnen und Aktionären abgegebenen Stimmen stellten 62,8% der stimmberechtigten Aktien dar.

Auszahlung der Dividende

Mit einer Mehrheit von 93,7% der abgegebenen Stimmen genehmigten die Aktionärinnen und Aktionäre den Antrag des Verwaltungsrates, eine ordentliche Dividende von 5.90 CHF je Aktie für das Geschäftsjahr 2020 auszuzahlen. Die Ausschüttung lag auf dem Niveau des vorangehenden Jahres und spiegelt die sehr starke Kapitalausstattung von Swiss Re wider.

Nach der Genehmigung durch die Generalversammlung wird die Dividende von 5.90 CHF je Aktie aus freiwilligen Gewinnreserven ab dem 22. April 2021 ausbezahlt. Die Aktien von Swiss Re werden ab dem 20. April 2021 ex-Dividende gehandelt.

Wahlen in den Verwaltungsrat

Wie vom Verwaltungsrat vorgeschlagen, stimmten die Aktionärinnen und Aktionäre der Wahl von Sergio P. Ermotti zum neuen Präsidenten des Verwaltungsrates für die Amtsdauer von einem Jahr zu. Dies, nachdem

Walter B. Kielholz beschlossen hatte, sich nicht zur Wiederwahl zu stellen und nach 12 Jahren in dieser Position in den Ruhestand zu treten.

Die Aktionärinnen und Aktionäre haben auch alle weiteren vorgeschlagenen Mitglieder des Verwaltungsrates sowie die vorgeschlagenen Mitglieder des Vergütungsausschusses für die Amtsdauer von einem Jahr wiedergewählt. Ausserdem wurde Renato Fassbind an der Sitzung des Verwaltungsrates nach der Generalversammlung erneut zum Vizepräsidenten und zum Lead Independent Director ernannt.

Vergütung des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung genehmigt

Die Aktionärinnen und Aktionäre genehmigten mit 87,3% der abgegebenen Stimmen den maximalen Gesamtbetrag der Vergütung der Mitglieder des Verwaltungsrates für die Amtsdauer von einem Jahr bis zum Abschluss der Generalversammlung 2022.

Zudem genehmigten die Aktionärinnen und Aktionäre mit 88,7% der abgegebenen Stimmen den Gesamtbetrag der variablen kurzfristigen Vergütung der Mitglieder der Geschäftsleitung für das vorangegangene Geschäftsjahr (2020). Die Aktionärinnen und Aktionäre genehmigten mit 88,1% der abgegebenen Stimmen auch den maximalen Gesamtbetrag der fixen Vergütung und variablen langfristigen Vergütung für die Mitglieder der Geschäftsleitung für das kommende Geschäftsjahr (2022).

Die Aktionärinnen und Aktionäre nahmen den Vergütungsbericht 2020 in einer Konsultativabstimmung mit 74,8% der abgegebenen Stimmen an.

Zusätzliche Abstimmungsergebnisse und weitere Informationen

Weitere Anträge des Verwaltungsrates, die von der heutigen Generalversammlung genehmigt wurden, umfassten Folgendes:

- Den Geschäftsbericht und die Jahresrechnung und Konzernrechnung des Unternehmens für das Finanzjahr 2020.
- Die Entlastung aller Mitglieder des Verwaltungsrates für das vergangene Geschäftsjahr.
- Die Erneuerung des genehmigten Kapitals für zwei Jahre bis zum 16. April 2023 mit einer Anpassung der entsprechenden Statuten.
- Die Wiederwahl von KPMG AG als Revisionsstelle der Gruppe für eine einjährige Amtsdauer für das Geschäftsjahr 2022.
- Die Wiederwahl von Proxy Voting Services GmbH, Zürich, als unabhängiger Stimmrechtsvertreter für eine einjährige Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

Die genauen Abstimmungsergebnisse und das Protokoll der Generalversammlung sowie die Reden des ehemaligen und des neuen Präsidenten des Verwaltungsrates sowie des Group Chief Executive Officer sind auf der [Website](#) von Swiss Re verfügbar. Eine Aufzeichnung der Informationsveranstaltung für Aktionärinnen und Aktionäre, die heute um 10.00 Uhr (MESZ) im Anschluss an die Generalversammlung stattgefunden hat, steht auf der [Website](#) zur Verfügung.

Swiss Re

Die Swiss Re Gruppe ist einer der weltweit führenden Anbieter von Rückversicherung, Versicherung und anderen versicherungsbasierten Formen des Risikotransfers mit dem Ziel, die Welt widerstandsfähiger zu machen. Sie antizipiert und steuert Risiken – von Naturkatastrophen bis zum Klimawandel, von alternden Bevölkerungen bis zur Cyber-Kriminalität. Ziel der Swiss Re Gruppe ist es, der Gesellschaft zu helfen, erfolgreich zu sein und Fortschritte zu machen, indem sie für ihre Kunden neue Möglichkeiten und Lösungen entwickelt. Die Swiss Re Gruppe hat ihren Hauptsitz in Zürich, wo sie 1863 gegründet wurde, und ist über ein Netzwerk von rund 80 Geschäftsstellen weltweit tätig.

Logos sowie Fotos von Mitgliedern der Geschäftsleitung und des Verwaltungsrates von Swiss Re bzw. von Swiss Re-Gebäuden finden Sie auf

<https://www.swissre.com/media/electronic-press-kit.html>

Die B-Roll können Sie per E-Mail anfordern unter media_relations@swissre.com



Hinweise zu Aussagen über zukünftige Entwicklungen

Gewisse hier enthaltene Aussagen und Abbildungen sind zukunftsgerichtet. Diese Aussagen (u. a. zu Vorhaben, Zielen und Trends) und Illustrationen nennen aktuelle Erwartungen bezüglich zukünftiger Entwicklungen auf der Basis bestimmter Annahmen und beinhalten auch Aussagen, die sich nicht direkt auf Tatsachen in der Gegenwart oder in der Vergangenheit beziehen.

Zukunftsgerichtete Aussagen sind typischerweise an Wörtern wie «vorwegnehmen», «annehmen», «glauben», «fortfahren», «schätzen», «erwarten», «vorhersehen», «beabsichtigen» und ähnlichen Ausdrücken zu erkennen beziehungsweise an der Verwendung von Verben wie «wird», «sol», «kann», «würde», «könnte», «dürfte». Diese zukunftsgerichteten Aussagen beinhalten bekannte und unbekannte Risiken, Ungewissheiten und sonstige Faktoren, die zur Folge haben können, dass das Betriebsergebnis, die finanziellen Verhältnisse, die Solvabilitätskennzahlen, die Kapital- oder Liquiditätspositionen oder die Aussichten der Gruppe wesentlich von jenen abweichen, die durch derartige Aussagen zum Ausdruck gebracht oder impliziert werden, oder dass Swiss Re ihre veröffentlichten Ziele nicht erreicht. Zu derartigen Faktoren gehören unter anderem:

- Häufigkeit, Schweregrad und Verlauf von versicherten Schadenereignissen, insbesondere Naturkatastrophen, Man-made-Schadenereignissen, Pandemien, Terroranschlägen oder kriegerischen Handlungen;
- Mortalität, Morbidität und Langlebigkeitsverlauf;
- der zyklische Charakter des Rückversicherungsgeschäfts;
- Interventionen der Zentralbank auf den Finanzmärkten, Handelskriege oder andere protektionistische Massnahmen in Bezug auf internationale Handelsabkommen, ungünstige geopolitische Ereignisse, innenpolitische Umstürze oder andere Entwicklungen, die sich negativ auf die Weltwirtschaft auswirken;
- gestiegene Volatilität und/oder Zusammenbruch von globalen Kapital- und Kreditmärkten;
- die Fähigkeit der Gruppe, genügend Liquidität und den Zugang zu den Kapitalmärkten zu gewährleisten, einschliesslich genügend Liquidität zur Deckung potenzieller Rücknahmen

von Rückversicherungsverträgen durch Zedenten, Aufforderung zur vorzeitigen Rückzahlung von Schuldtiteln oder ähnlichen Instrumenten oder Forderungen von Sicherheiten aufgrund der tatsächlichen oder wahrgenommenen Verschlechterung der Finanzkraft der Gruppe;

- die Unmöglichkeit, mit dem Verkauf von in der Bilanz der Gruppe ausgewiesenen Wertschriften Erlöse in Höhe des für die Rechnungslegung erfassten Wertes zu erzielen;
- die Unmöglichkeit, aus dem Investmentportfolio der Gruppe ausreichende Kapitalerträge zu erzielen, einschliesslich infolge von Schwankungen auf den Aktien- und Rentenmärkten, durch die Zusammensetzung des Investmentportfolios oder auf andere Weise;
- Änderungen von Gesetzen und Vorschriften oder ihrer Auslegungen durch Aufsichtsbehörden und Gerichte, die die Gruppe oder deren Zedenten betreffen, einschliesslich als Ergebnis einer umfassenden Reform oder Abkehr von multilateralen Konzepten bei der Regulierung globaler Geschäftstätigkeiten;
- der Rückgang oder Widerruf eines Finanz- oder anderer Ratings einer oder mehrerer Gesellschaften der Gruppe oder sonstige Entwicklungen, welche die Fähigkeit der Gruppe zur Erlangung eines verbesserten Ratings erschweren;
- Unwägbarkeiten bei der Schätzung von Rückstellungen, einschliesslich Unterschieden zwischen den tatsächlichen Schadensforderungen und den Underwriting- und Rückstellungsannahmen;
- Policenerneuerungs- und Stornoquoten;
- Unsicherheiten bei Schätzungen von künftigen Schäden, welche für die Finanzberichterstattung verwendet werden, insbesondere in Hinblick auf grosse Naturkatastrophen und bestimmte Man-made-Grossschäden, da Schadensschätzungen bei solchen Ereignissen mit bedeutenden Unsicherheiten behaftet sein können und vorläufige Schätzungen unter dem Vorbehalt von Änderungen aufgrund neuer Erkenntnisse stehen;
- juristische Verfahren sowie behördliche Untersuchungen und Massnahmen, u. a. im Zusammenhang mit Branchenanforderungen und allgemeinen, für die Geschäftstätigkeit geltenden Verhaltensregeln
- das Ergebnis von Steuerprüfungen und die Möglichkeit der Realisierung von Steuerverlustvorträgen sowie latenten Steuerforderungen (u. a. aufgrund der Ergebniszusammensetzung in einem Rechtsgebiet oder eines erachteten Kontrollwechsels), welche das künftige Ergebnis negativ beeinflussen könnten, und die Gesamtauswirkungen von Änderungen der Steuervorschriften auf das Geschäftsmodell der Gruppe;
- Änderungen bei Schätzungen oder Annahmen zur Rechnungslegung, die sich auf die rapportierten Zahlen zu Vermögenswerten, Verbindlichkeiten, Einnahmen oder Ausgaben, einschliesslich Eventualforderungen und Verbindlichkeiten, auswirken;
- Änderungen bei Standards, Praktiken oder Richtlinien zur Rechnungslegung;
- Stärkung oder Schwächung ausländischer Währungen;
- Reformen oder andere mögliche Änderungen an Referenzzinssätzen;
- die Unwirksamkeit von Absicherungsinstrumenten der Gruppe;
- bedeutende Investitionen, Übernahmen oder Veräusserungen sowie jegliche Verzögerungen, unerwartete Verbindlichkeiten oder sonstige Kosten, geringer als erwartet ausfallende Leistungen, Beeinträchtigungen, Ratingaktionen oder andere Aspekte im Zusammenhang mit diesen Transaktionen;
- aussergewöhnliche Ereignisse bei Kunden oder anderen Gegenparteien der Gruppe, zum Beispiel Insolvenz, Liquidation oder sonstige kreditbezogene Ereignisse;
- Verschärfung der Wettbewerbsbedingungen;
- Auswirkungen von Betriebsstörungen aufgrund von Terroranschlägen, Cyberangriffen, Naturkatastrophen, Krisenfällen im Gesundheitswesen, Feindseligkeiten oder anderen Ereignissen;
- Beschränkungen hinsichtlich der Fähigkeit der Tochtergesellschaften der Gruppe, Dividenden zu zahlen oder andere Ausschüttungen vorzunehmen; und
- operative Faktoren, einschliesslich der Wirksamkeit des Risikomanagements und anderer interner Verfahren zur Prognose und Bewirtschaftung vorgenannter Risiken.

Diese Aufzählung von Faktoren ist nicht erschöpfend. Die Gruppe ist in einem Umfeld tätig, das sich ständig verändert und in dem neue Risiken entstehen. Die Leser werden daher dringend gebeten, sich nicht zu sehr auf zukunftsgerichtete Aussagen zu verlassen. Swiss Re ist nicht verpflichtet, zukunftsgerichtete Aussagen aufgrund neuer Informationen, Ereignisse oder Ähnlichem öffentlich zu revidieren oder zu aktualisieren.

Diese Mitteilung ist nicht als Empfehlung für den Kauf, Verkauf oder das Halten von Wertpapieren gedacht und ist weder Angebot noch Angebotseinholung für den Erwerb von Wertpapieren in irgendeinem Land, einschliesslich der USA. Jedes derartige Angebot würde ausschliesslich in Form eines Verkaufsprospekts oder Offering Memorandums erfolgen und den geltenden Wertschriftengesetzen entsprechen.